

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Januar 1993

247. Nutzungsplanung Fehraltorf (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 336/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Fehraltorf. Mit Beschluss vom 7. September 1992 hob die Gemeindeversammlung Fehraltorf die Gewässerabstandslinien im Bereich Bahnhofbrücke bis Usterstrasse auf. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 7. Oktober 1992 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. Januar 1993 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Fehraltorf ersucht mit Schreiben vom 8. Januar 1993 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Aufhebung der Gewässerabstandslinien im Bereich Bahnhofbrücke bis Usterstrasse wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau der Station Fehraltorf und mit der Festsetzung des Privaten Gestaltungsplans «Am Bach» erforderlich. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Fehraltorf vom 7. September 1992 geänderte Ergänzungsplan Gewässerabstandslinien Luppen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fehraltorf, 8320 Fehraltorf (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Januar 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller